



Brüssel, den 24. Juni 2015

CM 3067/15

CODEC
ECOFIN
POLGEN
COMPET
RECH
ENER
TRANS
ENV
EDUC
SOC
EMPL
EF
AGRI
TELECOM
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Für Rückfragen: Antonio Tanca

Tel./Fax: +32.2.281.86.01 / +32.2.281.54.35

Betr.: Schriftliches Verfahren für die Annahme des Vorschlags für eine
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den
Europäischen Fonds für strategische Investitionen und zur Änderung der
Verordnungen (EU) Nr. 1291/2013 und (EU) Nr. 1316/2013 (2015/0009)
– Annahme des Gesetzgebungsakts (GA + E)

Bitte geben Sie an, ob Sie

1. der Anwendung des schriftlichen Verfahrens zustimmen,
2. mit der Annahme der obengenannten Verordnung in der Fassung des Dokuments PE-CONS 34/15 einverstanden sind und

3. mit der Annahme der drei in der Anlage zu dieser Mitteilung wiedergegebenen Erklärungen und ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union zusammen mit dem Gesetzgebungsakt einverstanden sind.

Sie werden gebeten, auf die erste Frage mit JA oder NEIN – auf die zweite und dritte Frage gegebenenfalls auch mit STIMMENTHALTUNG – zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen, die der Erklärung in der Anlage hinzugefügt werden, sind gesondert abzugeben.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates **bis Donnerstag, den 25. Juni 2015 (15 Uhr)**, per Fax (+ 32 2 281 54 35) oder E-Mail (codecision.adoption@consilium.europa.eu) zugehen.

1. Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zur Aufteilung der Mittel für Horizont 2020

"Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission kommen überein, dass die folgenden Haushaltslinien nicht zur Finanzierung des EFSI beitragen werden: "Intensivierung der Pionierforschung im Europäischen Forschungsrat", "Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen" und "Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung". Der Restbetrag, der sich aus der zusätzlichen Verwendung des Spielraums im Vergleich zum Kommissionsvorschlag ergibt, wird in die übrigen Haushaltslinien von Horizont 2020 im Verhältnis zu den von der Kommission vorgeschlagenen Kürzungen wiedereingesetzt. Die indikative Aufteilung der Mittel für Horizont 2020 ergibt sich aus Anhang I der EFSI-Verordnung."

2. Erklärung der Kommission zum Entwurf des Haushaltsplans 2016

"Die Kommission wird die potenziellen Auswirkungen der Beiträge zum EFSI aus den verschiedenen Haushaltslinien von Horizont 2020 auf die wirksame Umsetzung der jeweiligen Programme prüfen und gegebenenfalls in einem Berichtigungsschreiben zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Union für 2016 vorschlagen, die Aufteilung der Mittel für die Haushaltslinien von Horizont 2020 anzupassen."

3. Erklärung der Kommission zu ihrer Bewertung einmaliger Beiträge im Rahmen der EFSI-Initiative für die Zwecke der Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes

"Unbeschadet der Vorrechte des Rates bei der Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sollten einmalige Beiträge von Mitgliedstaaten, entweder von einem Mitgliedstaat oder von nationalen Förderbanken, die dem Sektor Staat zugeordnet sind oder im Auftrag eines Mitgliedstaates handeln, an den EFSI oder thematische Investitionsplattformen oder mehrere Länder einbeziehende Investitionsplattformen, die für die Umsetzung der Investitionsoffensive eingerichtet wurden, grundsätzlich als einmalige Maßnahmen im Sinne des Artikels 5 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates und des Artikels 3 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 des Rates gelten."